

Abschlussarbeit Strafrecht

Sachverhalt

Die Polizeibeamt:innen Marco und Nele befinden sich auf einer Streifenfahrt, als über Funk durchgegeben wird, dass der polizeilich gesuchte Andreas mit seinem Pkw von Erlangen auf der B4 in Richtung Nürnberg unterwegs sei. Sie sollen kurz vor der Ausfahrt Tennenlohe den Pkw anhalten und, falls wirklich Andreas der Fahrer ist, ihn festnehmen.

Marco bedeutet mit der Kelle in der Hand, auf der deutlich „Stopp“ zu lesen ist, dem Fahrer des verdächtigen Fahrzeugs, er solle anhalten. In dem Auto sitzen aber Claudia und Dieter. Claudia, die befürchtet wegen einer größeren Steuerhinterziehung aufgefliegen zu sein, schreit Dieter an, er solle Gas geben und den Polizisten ausschalten. Dieter beschleunigt daraufhin den Pkw plötzlich ca. 30 m von Marco entfernt und fährt mit aufheulendem Motor auf ihn zu. Dieter will damit erreichen und vertraut auch darauf, dass die Beamt:innen die Straße freigeben und sie ungehindert passieren lassen würden, ohne sich dabei zu verletzen. Claudia will hingegen unter allen Umständen unerkannt davonkommen. Auch eine Verletzung oder gar Marcos Tod würde sie in Kauf nehmen. Marco realisiert, dass die Insassen dem Stopp-Zeichen nicht Folge leisten würden, und springt zur Seite. Dieter fährt zwei Sekunden später im Abstand von ca. einer Armlänge an Marco vorbei. Durch den Sprung erleidet Marco einige schmerzhaftere Prellungen. Dieter beschleunigt weiter und fährt mit der applaudierenden Claudia ohne anzuhalten davon.

Hinweise zur Bearbeitung: Wie haben sich Claudia und Dieter nach dem StGB strafbar gemacht? Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt. Andreas wird auf der Grundlage eines rechtmäßigen Haftbefehls polizeilich gesucht.

Bearbeitungshinweise

Die Arbeiten dürfen im Umfang **20 Seiten** (Times New Roman; Schriftgröße 12pt [Fußnoten 10 pt]; normale Laufweite; Zeilenabstand von 1,5; Rand rechts mindestens 6 cm, links, oben und unten mindestens 2 cm) nicht überschreiten. Deckblatt, Inhaltsübersicht und Literaturverzeichnis zählen dabei nicht zur Seitenbegrenzung. Die Nichteinhaltung dieser Formvorschriften führt zu Punktabzug.

Die Hausarbeit ist **spätestens am 18.10.2022 bis 12.00 Uhr** entweder im Sekretariat des Lehrstuhls von Professor Safferling (Zimmer 0.151) abzugeben oder in den Briefkasten des Lehrstuhls Safferling (im Foyer des Juridicums) einzuwerfen. Arbeiten, die mit der Post zugeschickt werden, gelten erst mit ihrem Eingang als abgegeben. Es wird empfohlen, eine Kopie oder eine elektronische Sicherung der Arbeit bis zur Rückgabe der Hausarbeit aufzubewahren.

Neben der Einreichung in Papierform ist zwingend auch eine Einreichung in **elektronischer Form** zur Plagiatskontrolle erforderlich. Der Sachverhalt soll dabei in der Datei nicht enthalten sein. Die Datei ist bis zum 18.10.2022, 12.00 Uhr in der StudOn-Gruppe „Anfängerhausarbeit Strafrecht“ (Professor Safferling > Wintersemester 2022/23) in der Übung „Elektronische Abgabe Abschlussarbeit Strafrecht“ hochzuladen. Die Datei, die im Format „doc“ (nicht „docs“ bzw. „docx“) abgespeichert sein muss, ist wie folgt zu benennen: Vorname_Nachname_Matrikelnummer.